

Stadt Chemnitz Geschäftsverteilung
21. JUNI 2018
3476/16



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

Ortschaftsrat Mittelbach

**X Stellungnahme zur Einbeziehung**

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 11.06.2018

hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-045/2018

mit folgendem Ergebnis behandelt:

**X** Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage

**X** einstimmig ( 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen)

mehrheitlich (      Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen)

**zu:**

**Folgende Hinweise wurden vom Ortschaftsrat zu dem Beschluss noch mitgegeben.  
Siehe Anlage !**

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**

einstimmig (      Ja-Stimmen,      Enthaltungen)

mehrheitlich (      Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen)

**zu:**

Begründung:

Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage

einstimmig (      Ja-Stimmen,      Enthaltungen)

mehrheitlich (      Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen)

**ab.**

Begründung:

G. Fix

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)

# Anlage

## Hinweise des Ortschaftsrates zur Stellungnahme zum Beschluss B-045/2018

Der Ortschaftsrat Mittelbach hat der Beschlussvorlage B-045/2018 zur Fortschreibung der Spielplatzkonzeption der Stadt Chemnitz einstimmig zugestimmt.

Er begrüßt die nach der letzten Aktualisierung 2014 getroffene Entscheidung, dass der Spielplatz erhalten werden soll, da dies auf Grund steigender Kinderzahlen dringend erforderlich ist. Im Falle des Erfordernisses neuer Spielgeräte wurde vereinbart, dass das Grünflächenamt neben dem Ortschaftsrat auch Wünsche und Bedarf in Schule und Kindergarten abfragt.

Da der Spielplatz nur für Kinder bis 12 Jahre angelegt ist, fehlt für die etwas älteren Kinder von 12-18 ein Betätigungsfeld, wie z.B. ein einfacher Bolzplatz. Dazu hat es in den letzten 10 Jahren schon viele Gespräche gegeben, die jedoch immer wieder an bürokratischen oder finanziellen Hürden gescheitert sind. Es gibt zwei bevorzugte Lagen für einen solchen Bolzplatz, relativ zentral gelegen und dennoch weit genug entfernt von der Wohnbebauung.

**1) Der Kleinfeldplatz des Sportvereins FSV Grüna-Mittelbach,**

Mit dem Sportverein gab es bereits Gespräche über die Klärung von Versicherungsfragen und ggf. finanzieller Unterstützung des Vereins durch die Stadt. Diese Gespräche sollten wieder aufgenommen werden.

Möglicherweise könnte die Stadt dort Grund erwerben oder vom Sportverein anmieten.

**2) Der hintere Teil des ehemaligen Reitplatzes (Privatbesitz und verpachtet an Tierhalter).**

Mit dem Eigentümer wurden vor Jahren schon Gespräche geführt, die man wieder aufgreifen sollte, da eine gewisse Bereitschaft erkennbar war.

Diese Hinweise wurden den Mitarbeiterinnen des Grünflächenamtes mit auf den Weg gegeben, mit der Bitte, den Sachverhalt erneut zu prüfen und Möglichkeiten zu recherchieren, um einen einfachen Bolzplatz mit geschlemmter Decke oder Rasen, zwei Toren und ggf. Ballfangnetzen zu errichten. Dem Ortschaftsrat kommt es darauf an, eine zeitnahe, kostensparende Lösung zu entwickeln.

Zur Vermittlung von Gesprächen und zur Abstimmung einer entsprechenden Lösung steht der Ortsvorsteher gern zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

G. Fix

Ortsvorsteher Mittelbach